

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jens Petermann,
Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 17/7406 –

Türkische Rechtsextreme in der Bundesrepublik Deutschland**Vorbemerkung der Fragesteller**

Als „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) werden die Anhänger der im türkischen Parlament vertretenen rechtsextremen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) sowie darüber hinaus auch andere türkische Ultrナationalisten bezeichnet. Die „Grauen Wölfe“ vertreten einen ausgeprägten Rassismus gegenüber nicht türkisch-sunnitischen Bevölkerungsgruppen in der Türkei. Zu ihren Feindbildern gehören so Kurden und Aleviten, Armenier, Griechen und Juden. In der Türkei waren paramilitärische Gliederungen der „Grauen Wölfe“ bis zum Militärputsch von 1980 für Tausende Morde an politischen Gegnern verantwortlich. Auch in den letzten Jahren kam es mehrfach zu pogromähnlichen Übergriffen und Lynchversuchen von „Grauen Wölfen“ gegen kurdische Arbeitsmigranten und Studierende in der Westtürkei aber auch Roma und Linke. In Deutschland sind die „Grauen Wölfe“ in sogenannten Idealistenvereinen (Ülküçü Vereinen) der Deutschen Türkischen Föderation (ATF) organisiert, die Teil des europaweiten Dachverbandes „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) ist. Daneben existieren Vereine der 1987 von der ADÜTDF abgespaltenen „Türkisch-Islamischen Union in Europa“ (ATIB), die eine stärkere Orientierung auf den Islam als konstitutives Element des Türkentums propagiert. Als Auslandsabteilung der von der MHP abgespaltenen, stärker islamisch ausgerichteten Großen Einheitspartei (BBP) der Türkei existieren in der Bundesrepublik Deutschland zudem Vereine der „Föderation der Weltordnung in Europa“.

Aus dem Milieu der „Grauen Wölfe“ kam es in Deutschland mehrfach zu Gewalttaten. So wurde 1980 der türkische Gewerkschafter und Lehrer Celalettin Kesim in Berlin und 1995 ein 21-jähriger Kurde in Neumünster von türkischen Rechtsextremen ermordet. Parallel zu einer nationalistischen Protestwelle in der Türkei kam es Ende Oktober 2007 in Berlin und weiteren deutschen Städten zu gewalttätigen Übergriffen von hunderten türkischen Nationalisten auf kurdische Vereine. Viele der Angreifer zeigten dabei den Gruß der „Grauen Wölfe“. Seitdem kam es mehrfach zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen Nationalisten und kurdischen Jugendlichen in Deutschland. Parallel zu antikurdischen Protesten in der Türkei fanden im Juli 2011 im niedersächsischen Peine und in Hannover Anschläge mutmaßlicher türkischer Rechtsextremisten auf einen

kurdischen und einen linksgerechteten türkischen Jugendverein statt. Zudem demonstrierten am 30. Juli 2011 in Mannheim mehrere Hundert Anhänger der „Grauen Wölfe“ und anderer nationalistischer türkischer Vereinigungen gegen angeblichen kurdischen Terror.

Nach Medienangaben häufen sich Fälle, in denen Ausländerbeiräte und etablierte Parteien von türkischen Rechtsextremen unterwandert werden. Der historische Führer der „Grauen Wölfe“ Alparslan Türkés hatte seine Anhänger in Deutschland bereits 1995 zur aktiven Mitarbeit in den Unionsparteien aufgerufen. In den letzten Jahren wurden insbesondere in Nordrhein-Westfalen mehrere Fälle bekannt, in denen Anhänger der „Grauen Wölfe“ in der CDU aktiv wurden. „Und in Teilen des Deutsch-Türkischen Forums der CDU (DTF) ist die Zusammenarbeit mit Grauen Wölfen gleichfalls Praxis“, heißt es in der Tageszeitung „DIE WELT“. Eine von einem DTF-Mitglied verfasste Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung empfiehlt Unionspolitikern laut der Tageszeitung „DIE WELT“ „aus politstrategischen Gesichtspunkten“ im Einzelfall abzuwagen, „inwieweit eine zielgerichtete Zusammenarbeit“ mit türkischen Rechten möglich sei (www.welt.de/politik/deutschland/article7211099/Tuerkische-Rechtsextreme-schleichen-sich-in-CDU.html).

Auch bei anderen Parteien wurden Fälle einer Unterwanderung durch „Graue Wölfe“ bekannt. So zog in Wetzlar zu Jahresbeginn 2011 ein Kandidat seine Kandidatur auf der SPD-Kommunalwahlliste zurück, nachdem seine Nähe zu den „Grauen Wölfen“ öffentlich wurde (www.welt.de/print/welt_kompakt/vermisches/article12100907/Die-mit-den-Woelfen-heulen.html).

Zwischen der rechtsextremen NPD und der MHP war es nach den Brandanschlägen von Neonazis auf von türkischen Migranten bewohnte Häuser zum Bruch gekommen. Doch 2009 sprach sich der hessische Landesvorsitzende der NPD, Jörg Krebs, für eine Kooperation der NPD mit der MHP im Rahmen einer „nationalistischen Internationale“ aus (http://endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=880:j%C3%B6rg-krebs-npd-fordert-deutsch-t%C3%BCrkische-querfront&Itemid=387).

Und am 5. Februar 2011 referierte laut Veranstaltungsbericht auf der Website der NPD Jena/Saale-Holzland-Kreis ein Vertreter der „Grauen Wölfe“ vor dem NPD-Kreisverband Jena.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Wolfgang Neskovic und die Fraktion DIE LINKE. haben bereits 2007 eine Kleine Anfrage „Türkische Rechtsextreme in Deutschland“ gestellt (Bundestagsdrucksache 16/7455).

Die Bundesregierung hat auf Bundestagsdrucksache 16/7682 die ihr zu diesem Thema vorliegenden Erkenntnisse veröffentlicht. Sie verweist insbesondere auf ihre seinerzeitige Vorbemerkung.

1. Welche rechtsextremen oder rechtsextrem durchsetzten türkischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?

Die „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“ (ADÜTDF = Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.) gilt als das Sammelbecken extrem nationalistischer Türken in Deutschland.

- a) Wie viele Mitglieder haben diese Organisationen?

Der ADÜTDF werden derzeit ca. 7 000 Mitglieder zugerechnet.

- b) Wie sind diese Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert, und wo befinden sich ihre lokalen und regionalen Organisations-schwerpunkte?

Die ADÜTDF ist Mitglied im europäischen Dachverband der „Avrupa Türk Konfederasyon“ (ATK). Ihr Sitz ist in Frankfurt am Main. Die ADÜTDF ist bundesweit in 13 Bölgeln (Gebiete) unterteilt, denen insgesamt über 100 Vereine zuzuordnen sind.

Regionale Schwerpunkte befinden sich in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

- c) Welchen Einfluss haben diese Gruppierungen unter türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland?

Die in der ADÜTDF organisierten Vereine führen für ihre Mitglieder Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen durch. Weiter werden Gruppenreisen in die Türkei veranstaltet, bei denen regelmäßig historisch bedeutsame Stätten in der Türkei besucht werden, zu denen die Organisation auch das Grab des MHP-Parteigründers Alparslan Türkés in Ankara zählt.

- d) Über welche Medien verfügen diese Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen Verbreitungsgrad haben diese?

Die ADÜTDF und die ihr zugeordneten Vereine betreiben eine Internetseite und zum Teil auch Facebook-Seiten.

- e) Welche in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Musiker und Musikgruppen rechnet die Bundesregierung zum Spektrum dieser Gruppen?

Der Sänger Sirin Arif (ehemaliges ADÜTDF-Mitglied, zwischenzeitlich von der ADÜTDF ausgeschlossen) ist dem Spektrum der rechtsextremen türkischen Szene zuzurechnen.

- f) Welche türkischen rechtsextremen und rechtsextremistisch durchsetzten Organisationen und Gruppierungen sind Objekt der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz?

Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei türkischen Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland Anhaltspunkte, wonach diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker verstößen (bitte entsprechende Gruppierungen einzeln benennen)?

Anhaltspunkte, wonach die ADÜTDF gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker verstößt, werden darin gesehen, dass die Organisation einen übersteigerten Nationalismus propagiert, der sich vor allem in der Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker in einem Staat (Turanismus) zeigt. Die ADÜTDF geht von einer Überlegenheit des Türkentums gegenüber anderen Völkern und Staaten aus, wobei die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch und kulturell als höchster Wert angesehen wird. Neben dieses pantürkistische Nationalismusverständnis tritt eine dezidierte Kurdenfeindlichkeit. Die kurdische Identität wird als eine andere, aber nicht gleichberechtigte angesehen. Kurden, die sich zum Kurdentum bekennen, werden undifferenziert als PKK-Anhänger, Terroris-

ten und Verräter abqualifiziert und dementsprechend behandelt. Nach diesem ideologischen Verständnis sind Kurden ein seinem Ursprung entfremdetes türkstämmiges Volk. Sie finden nur dann Akzeptanz, wenn sie bereit sind, zu ihren türkischen Wurzeln zurückzukehren.

- a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über kurdenfeindliche Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland?

In öffentlichen Verlautbarungen verzichtet die ADÜTDF auf kurdenfeindliche Äußerungen.

- b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über armenierfeindliche Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland?

Kenntnisse über armenierfeindliche Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten liegen nicht vor.

- c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über antisemitische Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland?

In ihren öffentlichen Verlautbarungen verzichtet die ADÜTDF auf antisemitische Äußerungen. Ihre grundsätzlich antisemitische Prägung lässt sich aus den in unregelmäßigen Abständen veröffentlichten Äußerungen von Defelt Bahceli (Führer der Milliyetçi Hareket Partisi – MHP – in der Türkei) zu Israel auf der Internetseite der ADÜTDF ableiten.

3. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren zu gewalttätigen Übergriffen türkischer Rechtsextremisten in Deutschland (bitte nach Datum, Ort und Art des Überfalls auflisten)

Den Schwerpunkt gewalttätiger Auseinandersetzungen unter Beteiligung türkisch-nationalistischer Personen bildet der Konflikt mit kurdischstämmigen Personen. Andere Volksgruppen sind nur in wenigen Ausnahmefällen Opfer türkisch-nationalistischer Straftaten geworden.

Bei vielen den Polizeibehörden zur Kenntnis gelangten Sachverhalten ist eine eindeutige Zuordnung nach Tatmotiven nicht möglich. Zu den nachstehend aufgeführten Sachverhalten liegen polizeiliche Erkenntnisse über eine türkisch-nationalistische Gesinnung der Täter und ein politisches Tatmotiv vor.

- a) auf kurdische Bürgerinnen und Bürger sowie kurdische Institutionen,

Datum	Ort	Art des Überfalls
07.03.2007	Köln	Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen jeweils einer Person türkischer und kurdischer Volkszugehörigkeit im Vorfeld einer pro-kurdischen Kundgebung.
27.10.2007	Berlin	Gewalttätige Auseinandersetzung (Körperverletzung u. a.) zwischen Personen türkischer und kurdischer Volkszugehörigkeit während einer pro-kurdischen Demonstration.
28.10.2007	Köln	Z. T. gewalttätige Auseinandersetzung (Körperverletzung u. a.) zwischen Personen türkischer und kurdischer Volkszugehörigkeit nach einer angemeldeten Kundgebung zum Thema „Gegen den PKK-Terror“.
28.10.2007	Berlin	Gewalttätige Auseinandersetzung (gefährliche Körperverletzung u. a.) zwischen Personen türkischer und kurdischer Volkszugehörigkeit nach einer Kundgebung nationalistischer Türken mit dem Thema „Aufruf zur Einheit, Brüderlichkeit und zum Frieden zwischen Türken und Kurden“.

Datum	Ort	Art des Überfalls
06.11.2007	Berlin	Im Zuge einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Personen türkischer und kurdischer Volkszugehörigkeit wurde von einem türkischen Täter mit einer Schusswaffe in die Menge gefeuert (gefährliche Körperverletzung).
27.04.2008	Schöntal	Gewalttätige Auseinandersetzung (gefährliche Körperverletzung) zwischen Sympathisanten von PKK und Grauen Wölfen nach Provokation durch PKK-Sympathisanten.
26.05.2008	Ludwigshafen	Gewalttätige Auseinandersetzung (gefährliche Körperverletzung) ohne konkreten Anlass zwischen drei jugendlichen Anhängern der Grauen Wölfe und einem Jugendlichen kurdischer Volkszugehörigkeit.
24.05.2010	Stuttgart	Wechselseitige Körperverletzung zwischen kurdischstämmigem und türkisch-nationalistisch eingestelltem jungen Erwachsenen.
18.07.2010	Aurich	Körperverletzung durch türkisch-nationalistisch eingestellte Personen zum Nachteil kurdischer Mitarbeiter eines Imbisses.
12.10.2010	Reutlingen	Gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung dreier türkisch-nationalistisch eingestellter Personen zum Nachteil zweier kurdischstämmiger Personen.
01.11.2010	Stuttgart	Wechselseitige gewalttätige Auseinandersetzung (gefährliche Körperverletzungen) zum Nachteil eines türkisch-nationalistisch eingestellten Täters und zweier kurdischstämmiger Täter.
22.03.2011	Friedrichshafen	Gefährliche Körperverletzung zum Nachteil eines kurdischen Jugendlichen durch zwei türkisch-nationalistisch eingestellte Jugendliche.

- b) auf türkische Bürgerinnen und Bürger sowie türkische Institutionen,
- c) auf links bzw. antifaschistisch orientierte Personen nicht türkisch-kurdischer Herkunft oder linke Institutionen,
- d) auf Homosexuelle oder Transsexuelle,
- e) auf (vermeintliche) Juden und Jüdinnen oder jüdische Einrichtungen,

Die Unterfragen 3b bis 3e werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen fünf Jahren sind der Bundesregierung entsprechende strafrechtlich relevante Sachverhalte nicht bekannt geworden.

- f) auf sonstige Einzelpersonen, Gruppierungen und Institutionen (bitte angeben) und

Am 19. Januar 2007 kam es in Köln zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung (gefährliche Körperverletzung) zwischen Türken und Armeniern.

- g) inwieweit konnten bei solchen Angreifenden organisatorische Kontakte zu türkischen rechtsextremen Organisationen festgestellt werden, und zu welchen?

Es konnten in keinem der oben aufgeführten Fälle organisatorische Kontakte zu türkisch-nationalistischen Organisationen festgestellt werden. In Einzelfällen wurden von Tätern Sympathien für die türkische Partei MHP geäußert.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Partei der Nationalistischen Bewegung“

(MHP) und der ihr nahestehenden „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) sowie deren deutsche Sektion „Deutsche Türkische Föderation“ (ATF)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Große Einheitspartei“ (BBP) und die ihr nahestehende „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) in Deutschland?
6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Partei für Recht und Gleichheit“ (HEPAR) und deren Anhänger in Deutschland?
7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vereine zur Förderung der Ideen Atatürks (Atatürkü Düşünce Derneği – ADD) in der Bundesrepublik Deutschland?
 - a) Inwieweit sind der Bundesregierung kurdenfeindliche Äußerungen der ADD bekannt?
 - b) Inwieweit sind der Bundesregierung antiarmenische Äußerungen oder eine Leugnung oder Relativierung des türkischen Genozids an den Armeniern 1915/1916 durch die ADD bekannt?
 - c) Inwieweit sind der Bundesregierung antisemitische Äußerungen durch die ADD bekannt?
 - d) Inwieweit sieht die Bundesregierung bei den ADD Anhaltspunkte, wonach diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenlegen der Völker verstößen?
 - e) Inwieweit beteiligten sich Anhänger der ADD an Veranstaltungen türkischer Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch beeinflusster türkischer Vereinigungen?

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Große Einheitspartei (BBP), die Partei für Recht und Gleichheit (HEPAR) und die Vereine zur Förderung der Ideen Atatürks (ADD) sind vom gesetzlichen Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden, welcher sich räumlich auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes erstreckt, nicht erfasst.

8. Welche Aufmärsche, Demonstrationen und Veranstaltungen türkischer Rechtsextremisten in den letzten fünf Jahren sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte auflisten wann, wo und aus welchem Anlass diese Demonstrationen oder Veranstaltungen stattfanden)?

Das Versammlungsrecht liegt in der ausschließlichen Kompetenz der Länder. Eine vollständige Übersicht über die in Rede stehenden Ereignisse liegt der Bundesregierung deshalb nicht vor.

Folgende Veranstaltungen wurden nach polizeilichen Erkenntnissen entweder von türkisch-nationalistischen Organisationen/Personen ausgerichtet oder unter Beteiligung dieses politischen Spektrums abgehalten:

Datum	Ort	Anlass/Thema
28.10.2007	Köln	Angemeldete Kundgebung zum Thema „Gegen den PKK-Terror“
28.10.2007	Berlin	Kundgebung nationalistischer Türken mit dem Thema „Aufruf zur Einheit, Brüderlichkeit und zum Frieden zwischen Türken und Kurden“
19.10.2008	München	Aufzug mit Auftakt- und Schlusskundgebung zum Thema „Gegen Terrorismus, gegen PKK“ anlässlich eines Angriffs der PKK auf einen türkischen Gendarmeriestützpunkt am 3. und 4. August 2008
25.09.2011	Essen	Aufzug mit Abschlusskundgebung zum Thema „Friedensmarsch gegen den Terror der PKK in der Türkei“
24.07.2011	Köln	Kundgebung zum Thema: „Zum Gedenken an die Opfer des Terrors in der Türkei“ anlässlich eines von der PKK verübten Anschlags auf türkische Soldaten in Diyarbarkir
22.10.2011	Peine	Kundgebung zu dem Thema „Traueraufmarsch zum Tod von 26 türkischen Soldaten durch die PKK in der Türkei“
22.10.2011	Dortmund	Kundgebung „Gegen den Terror der PKK“ als Gegenveranstaltung zu einer prokurdischen Demonstration
19.05.2007	Oberhausen, König-Pilsener-Arena	25. Jahresgeneralversammlung der ADÜTDF
01.11.2007	Wetter, Stadtsaal	Kulturveranstaltung des ATIB-Vereins „Türkischer Islamischer Kulturverein Hagen und Umgebung e. V.“
11.05.2008	Köln, Mülheimer Stadthalle	Kulturveranstaltung der ATIB
30.05.2009	Essen, Grugahalle	26. Jahresgeneralversammlung der ADÜTDF
25.07.2009	Augsburg	Vereinsfeier des 9. Turanfestes durch den ADÜTDF-Verein „Alparslan Türkes-Idealisten Verein e. V.“
26.07.2009	Augsburg	Uighuren-Konferenz mit Rede zum Thema „Ostturkestan, türkisches Land in Gefangenschaft“, organisiert durch den ADÜTDF-Verein „Alparslan Türkes-Idealisten Verein e. V.“
20.02.2010	Reichertshofen	Veranstaltung des ADÜTDF-Vereins „Unser Haus in Ingolstadt und Umgebung e. V.“
11.12.2010	Birkesdorf, Festhalle	Gründungsveranstaltung des ADÜTDF-Vereins „DeutschTürkischer Kulturverein e. V.“ Düren
19.02.2011	Göppingen, Werfthalle	Kulturveranstaltung „Unsere Sehnsucht Türkei“ des ADÜTDF-Vereins „Türkischer Idealistenverein e. V.“ Göppingen

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tätigkeit türkischer Rechtsextremisten oder von Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine in Ausländer- und Migrationsbeiräten?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene türkische Rechtsextremisten vertreten wären. Zu einer Vertretung türkischer Rechtsextremisten in den entsprechenden Gremien der Länder und Kommunen liegen lediglich einzelne, unbestätigte Erkenntnisse vor.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Kooperation deutscher Parteien oder von Funktionären dieser Parteien mit türkischen Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch beeinflussten Vereinen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Art der Kooperation und nach Parteien aufschlüsseln)?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Kooperation des Deutsch-Türkischen Forums der CDU mit türkischen Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch beeinflussten türkischen Vereinen, insbesondere der ADÜTDF?

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Mitgliedschaft oder Funktionärstätigkeit türkischer Rechtsextremisten oder von Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereinigungen in deutschen Parteien?
 - a) Welche konkreten Fälle einer Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit oder Kandidatur türkischer Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine in deutschen Parteien oder auf deren Wahllisten sind der Bundesregierung bekannt geworden?
 - b) Wie reagierten die betroffenen Parteien jeweils auf die Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit oder Kandidatur mutmaßlicher türkischer Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wahl von türkischen Rechtsextremisten oder Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine über die Listen der genannten deutschen Parteien in Kommunalparlamente (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen, über vereinzelte Pressespekulationen hinausgehenden Erkenntnisse.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der NPD oder anderer deutscher Rechtsextremisten mit türkischen Rechtsextremisten?
14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte türkischer Rechtsextremisten ins radikalislamische Milieu in Deutschland?
15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Verstrickung türkischer Rechtsextremisten in den Drogen- oder Waffenhandel, Schutzgeld-erpressung, Menschenhandel oder sonstige organisierte Kriminalität?
16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit türkischer Rechtsextremisten mit dem türkischen Geheimdienst MIT in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Fragen 13 bis 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.